

# Förderungen der Gemeinde

(Stand 09.05.2022)

## **Hackschnitzelheizung, Pelletsheizung, Wärmepumpe/Erdwärmeheizung und Holzvergaserheizung bei Neubauten:**

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von max. 5 % vom Rechnungsbetrag für Kessel und Speicher (maximal € 500,--) gewährt. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Umrüstung von bestehenden Heizungsanlagen von fossilen Brennstoffen auf alternative Brennstoffe (Pellets, Hackschnitzel, Wärmepumpe/Erdwärme, Holzvergaser):**

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von max. 5 % vom Rechnungsbetrag für Kessel und Speicher (maximal € 500,--) gewährt. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Anschaffung eines Wärmespeichers:**

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von max. 5 % vom Rechnungsbetrag für den Speicher (maximal € 200,--) gewährt. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Nah- und Fernwärmeanschluss:**

Für den Anschluss an ein Nah- bzw. Fernwärmeheizwerk wird pro Wohneinheit eine Förderung in Höhe von € 600,-- gewährt. Ein entsprechender Nachweis (Rechnung und Zahlungsbeleg) ist der Gemeinde vorzulegen.

## **Thermografie:**

Das Standard-Paket für die Thermografie-Aktion unter Vorlage der bezahlten Rechnung wird mit € 100,-- gefördert.

## **Errichtung einer Solaranlage:**

Die Errichtung einer Solaranlage wird mit € 50,-- pro m<sup>2</sup> errichteter Kollektorfläche (max. 30 m<sup>2</sup>) gefördert. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Errichtung einer Photovoltaikanlage:**

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird mit € 200,-- pro kWp (max. 5 kWp) gefördert. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

### **Errichtung eines Stromspeichers:**

Die Errichtung von Stromspeicher wird mit € 100,-- pro kWp (max. 10 kWp) gefördert. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

### **Kauf eines Elektrofahrrades/Elektromopeds**

Unter Vorlage einer Rechnung sowie eines Einzahlungsbeleges für ein Elektrofahrrad/Elektromopeds wird eine Förderung in Höhe von € 100,-- gewährt.

### **Kauf eines Elektroautos**

Unter Vorlage einer Rechnung sowie eines Einzahlungsbeleges für ein Elektroauto wird eine Förderung in Höhe von € 750,-- gewährt.

### **Kauf eines Hybridautos**

Unter Vorlage einer Rechnung sowie eines Einzahlungsbeleges für ein Hybridauto wird eine Förderung in Höhe von € 500,-- gewährt.

### **Kauf eines KlimaTicket Steiermark**

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von € 100,-- für den Kauf eines KlimaTicket Steiermark gewährt. Die Vorlage des Tickets sowie einer Einzahlungsbestätigung ist notwendig.

### **Wärmedämmung bei Neubauten**

Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen können nur unter Vorlage eines Energieausweises beantragt werden. Der Energieausweis beinhaltet eine Effizienzskala (grafische Darstellung des jährlichen Heizwärmebedarfes (HWB) pro m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche, bezogen auf das Referenzklima). Je nach Klasse werden nachstehende Förderungen gewährt.

Klasse A++	HWB = 10 kWh/m <sup>2</sup> á	€ 5,--/m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (max. 150 m <sup>2</sup> )
Klasse A +	HWB = 15 kWh/m <sup>2</sup> á	€ 4,--/m <sup>2</sup> BG
Klasse A u. B	HWB = 25-50 kWh/m <sup>2</sup>	€ 3,--/m <sup>2</sup>

Die Vorlage einer Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

### **Wärmedämmung bei Sanierung**

Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen können nur unter Vorlage eines Energieausweises beantragt werden. Der Energieausweis beinhaltet eine Effizienzskala (grafische Darstellung des jährlichen Heizwärmebedarfes (HWB) pro m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche, bezogen auf das Referenzklima). Je nach Klasse werden nachstehende Förderungen gewährt.

Klasse A++	HWB = 10 kWh/m <sup>2</sup> á	€ 6,--/m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (max. 150 m <sup>2</sup> )
Klasse A +	HWB = 15 kWh/m <sup>2</sup> á	€ 5,--/m <sup>2</sup> BG
Klasse A u. B	HWB = 25-50 kWh/m <sup>2</sup>	€ 4,--/m <sup>2</sup>

Zusätzlich werden 50% der Kosten für den Energieausweis ( max. € 300,-- ) übernommen.

Die Vorlage einer Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.